

5867/J XX.GP

## A N F R A G E

der Abgeordneten Haller und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend alkoholisierte LKW - Fahrer

Durch einen Artikel in der Tiroler Tageszeitung vom 10. Februar 1999 / Nr. 33 wurde der Anfragestellerin bekannt, daß es auf der Inntalautobahn einen Vorfall mit einem polnischen LKW - Fahrer gegeben hat, der deutlich vor Augen führte, daß die momentane Gesetzeslage nicht für eine sichere und ausreichende Maßnahme zur Ausschaltung von alkoholisierten und somit verkehrsuntüchtigen Lenkern aus osteuropäischen Ländern ausreicht. Denn trotz der Abnahme von Zündschlüssel und Führerschein konnte der betrunkene LKW - Lenker durch Kurzschließen des Fahrzeuges seine Fahrt wieder fortsetzen und wurde neuerlich stark betrunken, nicht einmal 24 Stunden später, wieder aufgegriffen. Er konnte nicht daran gehindert werden, das Fahrzeug wieder in Betrieb zu nehmen, und die Verkehrssicherheit neuerlich zu gefährden.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

## Anfrage:

1. Ist Ihnen der in der Einleitung geschilderte Vorfall bekannt?  
Wenn ja, seit wann?
2. Wie viele andere ähnliche Fälle sind Ihnen bzw. Ihrem Ministerium bekannt?
3. Sind die momentanen gesetzlichen Regelungen im Interesse der Verkehrssicherheit für einen solchen Fall Ihrer Meinung nach ausreichend und haben die Beamten damit genügend Möglichkeiten, um effizient den Verkehr zu sichern?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, welche konkreten Veranlassungen werden Sie wann treffen?
4. In diesem Fall wurden Geldstrafen in der Höhe von 25.000 und 20.000 Schilling verhängt. Wie viele Geldstrafen und in welcher Höhe wurden im Jahr 1998 an osteuropäische LKW - Fahrer verhängt, und wieviele Strafen wurden in welcher Höhe bezahlt?
5. Was wird bei Nichtbezahlung von Geldstrafen gegen die Lenker unternommen und wieviele Strafen in welcher Höhe wurden im Jahr 1998 als uneinbringbar beurteilt?
6. Sind Sie der Auffassung, daß die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten im Interesse der Verkehrssicherheit zur Durchsetzung des staatlichen Strafzuspruches gegen Ausländer aus den ehemaligen Ostblockstaaten ausreichen?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, welche Verbesserungen werden Sie im Interesse verbesserter Strafverfolgungsmöglichkeiten treffen?
7. Werden Sie dafür eintreten, die entsprechenden Bestimmungen im Verwaltungsstrafgesetz bzw. im Verwaltungsvollstreckungsgesetz zu verbessern?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie treffen?  
Wenn nein, warum nicht?